



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

### **Bibliotheken zukunftsweisend weiterentwickeln - Nach 30 Jahren endlich einen neuen Bibliotheksentwicklungsplan auf den Weg bringen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/3599

Der Landtag wolle beschließen:

### **Zeitgemäßes Bibliotheksnets ermöglichen - Bedarfen gerecht werden**

Der Landtag erkennt an, dass Bibliotheken als Einrichtungen für Kultur, Wissenschaft, Begegnung und Bildung unverzichtbare Institutionen der Daseinsvorsorge in Sachsen-Anhalt sind. Ein neuer Bibliotheksentwicklungsplan kann dazu beitragen, die zeitgemäße Entwicklung der Bibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt weiter voranzutreiben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, in einem ersten Schritt zu prüfen, welchen konkreten Umfang und Zeitrahmen die Erstellung eines neuen Bibliotheksentwicklungsplans für das Land Sachsen-Anhalt haben muss. Dabei ist insbesondere eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen als Träger der öffentlichen Bibliotheken erforderlich. Darüber hinaus sind aber auch Vertreterinnen der Landesfachstelle kommunale öffentliche Bibliotheken, des Landesverbandes des Deutschen Bibliotheksverbandes, der wissenschaftlichen Bibliotheken, der Schulbibliotheken, der Spezialbibliotheken sowie externe Experten in einem partizipativen Prozess zu beteiligen bzw. zu beauftragen.

Ein neuer Bibliotheksentwicklungsplan sollte insbesondere der Umsetzung der im Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2010 gebündelten Ziele und Aufgaben dienen und u. a. auf folgende Aspekte eingehen:

- Rolle der Bibliotheken für das Land und die Kommunen,

- mögliche Standards zum Betreiben von Bibliotheken, wie zum Beispiel Personalstruktur und Öffnungszeiten,
- Potenziale der Digitalisierung für die Nutzung,
- Ausgestaltung öffentlicher Bibliotheken als „Dritte Orte“,
- Finanzierung von Bibliotheken,
- Schaffung von Innovationsanreizen,
- Perspektive der Fachkräfteentwicklung durch Berufsausbildungen in den Bibliotheken,
- Absicherung des Erhalts von Bibliotheken in ländlichen Räumen und Nutzung von Synergien,
- Unterstützungsangebote für ehrenamtliche öffentliche Bibliotheken.

## **Begründung**

Bibliotheksentwicklungspläne bilden eine Grundlage, Bibliotheken den gesellschaftlichen Bedarfen entsprechend weiterzuentwickeln. Ein neuer Bibliotheksentwicklungsplan kann dazu beitragen, in Sachsen-Anhalt ein zeitgemäßes Bibliotheksnets zu ermöglichen und damit das im Bibliotheksgesetz festgeschriebene Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können, flächendeckend umzusetzen.

Für die Weiterentwicklung des Bibliotheksentwicklungsplans bedarf es konkreter Vorgaben, auch welche Arten von Bibliotheken abgedeckt werden sollen. Insbesondere ist hierbei zu klären, ob es sich für das Land Sachsen-Anhalt um einen Entwicklungsplan nur für öffentliche kommunale Bibliotheken handelt oder auch die wissenschaftlichen Bibliotheken, die Schulbibliotheken und Spezialbibliotheken einbezogen werden sollen.

Bei der Erarbeitung eines solchen Planes müssen insbesondere die Kommunen als Träger der öffentlichen Bibliotheken und weitere Einrichtungen bei der Erarbeitung beteiligt werden. Zudem bedarf es auch externer Fachexpertise, dies wurde bei Bibliotheksentwicklungsplänen anderer Länder bereits erfolgreich umgesetzt. Dieser Prozess wird einen erheblichen zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen.

Guido Heuer

Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle

Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack

Fraktionsvorsitz FDP